20. Wahlperiode

Drucksache **20/6494**

HESSISCHER LANDTAG

23.11 . 2021

Kleine Anfrage

Arno Enners (AfD), Klaus Herrmann (AfD) und Robert Lambrou (AfD)
vom 06.10.2021

Blue-Eyed-Workshop für Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks – Teil I

und

Antwort

Chef der Staatskanzlei

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort vom 1. Oktober 2021 auf unsere Kleine Anfrage „Diversität beim Hessischen Rundfunk – Teil II“ (Drucks. 20/6266) vom 18. August 2021, hat die Hessische Landesregierung mit Verweis auf eine eingeholte Stellungnahme des Hessischen Rundfunks bestätigt, dass deren Mitarbeiter an einem sogenannten Blue-Eyed-Workshop des Unternehmens „Diversity Works“ teilgenommen haben. Laut Stellungnahme des Hessischen Rundfunks, soll dieser Workshop im Rahmen der Ausbildung der journalistischen Volontäre im Jahrgang 2019/2020 angeboten worden sein. Zwölf Personen, also allen Personen des Volontariatsjahrganges 2019/2020, sei die Teilnahme angeboten worden. Hiervon hätten acht Personen das Angebot angenommen. Darüber hinaus hätten zwölf weitere Personen eines anderen Medienunternehmens an diesem Workshop teilgenommen.
Das Unternehmen „Diversity Works“, welches laut eigenen Angaben in einem eintägigen Workshop zwei voneinander getrennte Gruppen, die Braunäugigen und die Blauäugigen, in höchstem Maß spüren lässt, welche Auswirkungen Diskriminierung hat, sorgte in der Vergangenheit mit diesen – auch aus pädagogischer Sicht – fragwürdigen Antirassismus-Trainings für Aufregung und mediale Beachtung. So berichtete die „Bild-Zeitung“ am 23. Juli 2021, dass in diesem Workshop vor allem Menschen mit weißer Hautfarbe am eigenen Leib erfahren sollen, wie sich Rassismus anfühlt, indem sie von einem Coach systematisch denunziert werden und sich für ihre weiße Hautfarbe schämen sollen. Auch heißt es, der Workshop solle weißen Menschen ihren Rassismus austreiben und unterstellt damit pauschal, dass Weiße rassistisch seien.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf wessen Entscheidung ist nach Kenntnis der Landesregierung die Durchführung des Blue-Eyed-Workshops zurückzuführen?

Frage 2. Wie begründet der Hessische Rundfunk die Durchführung des äußerst umstrittenen Blue-Eyed-Workshops und ist dies nach Auffassung der Landesregierung mit den ethischen Standards für den Journalismus vereinbar (bitte begründen)?

Frage 3. Sind oder waren nach Kenntnis der Landesregierung weitere Durchführungen des Blue-Eyed-Workshops oder die Durchführung anderer Workshops des Unternehmens „Diversity Works“ für Mitarbeiter des Hessischen Rundfunks geplant?

Frage 4. Wie genau schlüsseln sich nach Kenntnis der Landesregierung die für den Hessischen Rundfunk entstandenen Kosten für den Blue-Eyed-Workshop auf und wurden hierfür Fördermittel bereitgestellt oder beantragt (bitte auch Spesen und ggf. die Anmietung externer Räumlichkeiten einbeziehen)?

Frage 5. Sind die in dem Blue-Eyed-Workshop angewandten Methoden aus Sicht der Landesregierung geeignete pädagogische Mittel, um junge Volontäre für Diskriminierung und Rassismus zu sensibilisieren oder darüber aufzuklären?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam wie folgt beantwortet:

Der Landesregierung liegen zu dem in der Kleinen Anfrage thematisierten Workshop keine Informationen vor. Die vorliegende Kleine Anfrage knüpft an die Kleinen Anfragen zum Thema „Diversität beim Hessischen Rundfunk – Teil I und II“ an, die die Landesregierung umfassend mit Datum vom 1. Oktober 2021 (Drucks. 20/6265 und 20/6266) auf der Grundlage einer hierzu eingeholten Stellungnahme des Hessischen Rundfunks beantwortet hat.

Auch zu der vorliegenden Kleinen Anfrage hat die Landesregierung eine Stellungnahme des Hessischen Rundfunks eingeholt. Der Hessische Rundfunk weist in seiner Stellungnahme zutreffend

Eingegangen am 23. November 2021 · Bearbeitet am 23. November · Ausgegeben am 25. November 2021
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

darauf hin, dass diversitätsbezogene Aspekte im Hessischen Rundfunk bereits in den vorangegangenen Kleinen Anfragen sehr weitgehend abgefragt worden seien und hierzu ausführlich Stellung bezogen worden sei. Die nunmehr gestellten Anschlussfragen zum Blue-Eyed-Workshop beträfen im gleichen Themenkomplex nun spezifische Einzelheiten im Hessischen Rundfunk. Für die Abfrage derart spezifischer HR-interner Vorgänge erscheine das Format der Kleinen Anfragen aus Sicht des HR wenig sachgerecht. Dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund, dass die behandelten Themenkomplexe auch nicht der Rechtsaufsicht des Landes Hessen unterliegen dürften. Es werde daher angeregt, entsprechende Anfragen direkt an den Intendanten des Hessischen Rundfunks zu richten oder die Anfragen über die in den Rundfunkrat entsandten Abgeordneten des Hessischen Landtags in den Sitzungen des Rundfunkrates zu thematisieren.

Die Landesregierung schließt sich der Auffassung des Hessischen Rundfunks an.

Wiesbaden, 22. November 2021

Axel Wintermeyer